

Tarif- und Kostenordnung für die Vermietung von Carsharing-Fahrzeugen im Eigentum der Stadt Steyr

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Mai 2025.

Artikel 1. Tarife für die reguläre Fahrzeugmiete

Kategorie / Tarifsatz	Tarif FLEX PLUS	Tarif FLEX
Grundgebühr pro Monat	18,75 Euro	0,00 Euro
Tarif pro Stunde (Regular)	2,50 Euro	3,44 Euro
Tagestarif (24 Stunden)	31,25 Euro	43,75 Euro
Wochenendtarif (Fr., 18:00 Uhr bis So., 24:00 Uhr)	68,75 Euro	93,75 Euro
Tarif pro Kilometer (15 Freikilometer)	0,20 Euro	0,30 Euro

Artikel 2. Sonstige Tarife

Verspätung, Stornierung und Rückgabe		
1. Verspätete Rückgabe	Sollte das Fahrzeug – ohne unverzügliche Meldung an sharetoo – verspätet zurückgegeben werden	EUR 15,00 pro angefangene Stunde
2. Rückgabe eines Elektroautos ohne Starten des Ladevorgangs	Rückgabe eines Elektroautos, ohne den Ladevorgang zu starten (ausgenommen, falls die Ladestation am Rückgabestandort besetzt oder nicht funktionsfähig ist)	EUR 20,00
3. Rückgabe eines Elektroautos mit einem Ladestand von weniger als 25 %	Rückgabe eines Elektroautos, dessen Ladestand < 25 % ist (sofern eine Ladestation am Rückgabestandort nicht vorhanden ist)	EUR 50,00
4. Stornierung einer Buchung	Mehr als 45 Minuten vor Buchungsbeginn	kostenfrei
	Innerhalb von 45 Minuten vor Buchungsbeginn	EUR 10,00
5. Rückgabe am falschen Ort	Sollte das Fahrzeug nicht am vereinbarten Abholort / Parkplatz zurückgegeben werden	EUR 250,00

Zubehör		
6. Dachträger	je nach Verfügbarkeit (auf Nachfrage)	EUR 42,00
7. Verlust / Beschädigung Dachträger	Kosten der Ersatzbeschaffung eines neuen Dachträgers	EUR 500,00
8. Dachbox	je nach Verfügbarkeit (auf Nachfrage)	EUR 48,00
9. Verlust / Beschädigung Dachbox	Kosten der Ersatzbeschaffung einer neuen Dachbox	EUR 600,00
10. Radträger	je nach Verfügbarkeit (auf Nachfrage)	EUR 42,00
11. Verlust / Beschädigung Radträger	Kosten der Ersatzbeschaffung eines neuen Radträgers	EUR 550,00
12. Schneeketten	je nach Verfügbarkeit (auf Nachfrage)	EUR 6,00
13. Verlust / Beschädigung Schneeketten	Kosten der Ersatzbeschaffung neuer Schneeketten	EUR 75,00
Verlust		
14. Verlust Tank- / Lade- / Parkkarte / Chip / Schlüssel	Sperre der Karte und Ersatzbeschaffung von Tank- / Lade- / Parkkarte / Chip / Schlüssel	EUR 100,00
15. Verlust oder durch Sorglosigkeit zu vertretender Diebstahl des Fahrzeugschlüssels	Kosten der Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugschlüssels	EUR 350,00
16. Verlust oder durch Sorglosigkeit zu vertretender Diebstahl der Fahrzeugpapiere	Kosten der Ersatzbeschaffung neuer Fahrzeugpapiere	EUR 150,00
17. Verlust, durch Sorglosigkeit zu vertretender Diebstahl oder Zerstörung des Ladekabels	Kosten der Ersatzbeschaffung eines neuen Ladekabels eines e-Autos	EUR 350,00
18. Verlust / Beschädigung Kindersitz	Kosten der Ersatzbeschaffung eines neuen Kindersitzes	EUR 50,00

Selbstbehalt		
19. Selbstbehalt im Schadensfall je Fahrzeug		EUR 450,00
20. Selbstbehaltsreduktion auf EUR 350,00 pro Buchung	Optional zusätzlich buchbar bei jeder einzelnen Buchung / falls von der Vermieterin angeboten	EUR 1,10 pro angefangene Stunde max. EUR 5,50 je 24 Std
21. Selbstbehaltsausschluss pro Buchung	Optional zusätzlich buchbar bei jeder einzelnen Buchung / falls von der Vermieterin angeboten	EUR 2,20 pro angefangene Stunde max. EUR 22,00 je 24 Std
Verkehrsstrafen, Bearbeitungsentgelt, Sonderreinigung		
22. Bearbeitungsentgelt Anonymverfügungen / Verkehrsstrafen / Mautgebühr	Bearbeitungsentgelt <ul style="list-style-type: none"> • für behördliche Auskünfte bei Anonymverfügungen • für die Bearbeitung von sonstigen Verkehrsstrafen • für Mautgebühren 	EUR 30,00 pro Auskunft bei Strafverfügung / Verkehrsstrafe / Mautgebühr etc.
23. Bearbeitungsentgelt für Schadensfälle	Bearbeitungsentgelt für die Administration von Schadensfällen	EUR 48,00 pro Schadensfall
24. Sonderreinigung	Bei übermäßiger Verschmutzung / Geruchsbeeinträchtigung / Tierhaare oder Tiertransport	EUR 150,00
25. Rauchen im Fahrzeug	Sonderreinigung nach Rauchen im Fahrzeug (vgl. Nutzungsbedingungen Punkt 5.6)	EUR 150,00

Sonstiges		
26. Fehlgeschlagene Zahlung	Wenn das hinterlegte Zahlungsmittel (z. B. Kreditkarte) aus vom Nutzer zu verantwortenden Gründen nicht belastet werden konnte bzw. die Zahlung widerrufen oder abgelehnt wurde	EUR 7,50
27. Mahnspesen	Bei verschuldetem Zahlungsverzug	EUR 18,00
28. Überschreitung Maximaldauer von Ladevorgängen unterwegs	Kosten, die nach Vollladung des E-Fahrzeuges entstehen bzw. Kosten für Ladevorgänge, die die zulässige Maximaldauer überschreiten (Belegungsabgabe bzw. Kosten für Infrastrukturbelegung), werden weiterverrechnet.	Kostenersatz je nach Überschreitungsdauer und Kosten pro Minute
29. Vertragsstrafe (Lenkberechtigung)	Für das Lenken des Fahrzeuges ohne gültige Lenkberechtigung	EUR 500,00
30. Vertragsstrafe (Park- / Tank- / Ladekarte / Chip / Schlüssel)	Bei schuldhafter, vertragswidriger Verwendung der Parkkarte oder der Tank- / Ladekarte / bzw. des Schlüssels / Chip	EUR 500,00
31. Überlassen des Fahrzeuges an Unberechtigte	Überlassen des Fahrzeuges an Unberechtigte	EUR 500,00
32. Unzulässige Auslandsfahrten	Fahrten ins Ausland, die nicht von der Stadt Steyr genehmigt sind (davon ausgenommen sind Fahrten über das „kleine deutsche Eck“ bzw. das „große deutsche Eck“)	EUR 500,00
33. Unberechtigte Weitergabe des Zugangsmediums	sharetoo Zugangs- / Logindaten	EUR 500,00

Artikel 3. Wertsicherung

Die vorstehenden Tarife unterliegen der Wertsicherung nach dem VPI 2020 oder einem an dessen Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der von der Statistik Austria für Oktober 2024 verlautbarte Wert. Dieser wird jährlich dem für Oktober des jeweiligen Kalenderjahres zu verlautbarem Wert gegenübergestellt. Die Tarife dieser Tarifordnung verändern sich in dem Ausmaß, in welchem sich die letztgültige Indexzahl gegenüber der Ausgangsbasis verändert hat. Die so ermittelten neuen Tarifsätze werden jeweils am 1.1. des Folgejahres rechtswirksam.

Artikel 4. Tarifierpassungen, Sonderkonditionen und Rabatte

Um flexibel auf Veränderungen im relevanten Marktumfeld reagieren zu können sowie zur Aktivierung der Nachfrage durch preispolitische Maßnahmen (insbesondere in der Markteinführungsphase) kann das für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenats auf die in den Artikeln 1 und 2 angeführten Tarife prozentuelle Abschläge gewähren sowie das Anbieten von Tarifoptionen bezogen auf die Herabsetzung des Selbstbehalts (Pkt. 20 und 21) bzw. die im Artikel 3 definierte Wertsicherung aussetzen. Die Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer, die jeweils am gleichen Standort ein Carsharing-Fahrzeug der Stadt Steyr anmieten, ist jedenfalls sicherzustellen. Sollten die gewährten Abschläge in einer oder mehreren Tarifposition(en) den Wert von 25% bzw. beim Tarif pro Kilometer den Wert von 50% übersteigen oder die Tarifabschläge länger als 18 Monate gewährt werden, ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich.

Artikel 5. Umsatzsteuer

Die genannten Tarife verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel 6. Geltung

Diese Tarifordnung gilt ab 1. Juli 2025.